



Nr. 1199

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der  
Präsidentin der  
Technische Universität  
Braunschweig*

*Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Universitätsplatz 2  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340*

*Datum: 20.12.2017*

### **Erste Änderungsordnung der Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen der Technischen Universität Braunschweig**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 die Erste Änderungsordnung der Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen der Technischen Universität Braunschweig vom 04.12.2013 (Hochschulöffentliche Bekanntmachung am 20.12.2013/Nr. 936) beschlossen.

Die Erste Änderungsordnung der Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen der Technischen Universität Braunschweig tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 21.12.2017 in Kraft.

## **Erste Änderungsordnung der Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen der Technischen Universität Braunschweig**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen, die Ordnung zur Registrierung Studentischer Vereinigungen der Technischen Universität Braunschweig wie folgt zu ändern:

### **Abschnitt I**

Ziffer 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach dem Wort „entfallen,“ die Worte „insbesondere die Rechtskonformität gemäß Ziffer 1.3 nicht mehr gegeben ist,“ eingefügt.
- b) Es wird folgender neuer Satz 3 aufgenommen:  
„Die Anerkennung kann auch widerrufen werden, wenn Aktivitäten oder sonstige der Vereinigung zuzurechnende Gründe vorliegen, die aus Sicht der TU Braunschweig dem Ansehen der TU Braunschweig schaden oder geeignet sind, zukünftig ihrem Ansehen zu schaden.“
- c) Der ehemalige Satz 3 wird Satz 4.

### **Abschnitt II**

Die Änderungsordnung tritt nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.